

(61-62) zweimal ein gedruckter *livre de la diablerie*.¹⁰⁵

Auch Bücher, die den Kirchengesang betreffen, vielleicht von einem priesterlichen Mitglied der Familie ererbt, spielen eine Rolle:

(45-46) zweimal ein *livre de chanterie*.¹⁰⁶

Wirtschaftlich orientierte Schriften sind rar; es begegnet nur

(12) das Zinsverzeichnis des Georgsaltars im Metzter Dom;¹⁰⁷

(11) eine unmittelbar davorstehende *Somme rurale* ist dagegen als eine Sammlung von Gewohnheitsrecht zu identifizieren.¹⁰⁸

Breit vertreten ist auch der Sektor der Historie mit 22 Bänden (vgl. o. Nr. 74), also rund einem Fünftel des Gesamtbestandes, wobei hier speziell mit 6 Bänden das Erbe des Schwiegervaters aus dem Hause Gournay (beinahe ein Drittel seiner Bücher) und damit dessen Interessen deutlich sichtbar werden. Nicht alles ist sicher identifizierbar, jedoch das meiste thematisch aufschließbar:

An Gesamtdarstellungen waren vorhanden:

(60) ein Druck des *compendium historial*, die anonyme französische Übersetzung des ‚Compendium Historiale‘ des Henri Romain, Kanonikers von Tournai;¹⁰⁹

und aus dem Erbe des Bruders Joachim Chaversson:

105 Es könnte sich hier auch – und vielleicht mit noch mehr Wahrscheinlichkeit – um den ‚Livre de la Diablerie‘ des Eloi d’Amerval (Ende 15. Jh.), ein moralisch-didaktisches Buch über den Teufel und die Hölle, handeln, der 1508 bei Michel le Noir in Paris gedruckt wurde. Vgl. Gier, A., in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8 (1996), Sp. 588; Moreau (wie Anm. 75) I, Nr. 5.

106 Der Begriff afrz. *chanterie* bezieht sich hier – im Kontext von Handschriften eines *miroir aux prebstres* (42), eines *petit liure de Saint Fanuel* (43), und eines *liure parlant des censes de lautel saint George au grant moustier* (44) –, aber auch sonst, auf ‚Kirchengesang‘. Möglicherweise handelt es sich bei den Nrn. 42-46 um Bestandteile einer ehemaligen Priesterbibliothek.

107 Vgl. o. Anm. 92.

108 Dieser *livre la Somme Rurale* ist wohl identisch mit dem beliebten gleichnamigen Werk des französischen Juristen Jean le Boutillier (1340-1395), 1479 auch gedruckt, einer „locker angeordneten Kompilation des Gewohnheitsrechtes des nordfranzösisch-südniederländischen Raumes“. Vgl. Dröge, Ch., in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5 (1990), Sp. 337.

109 Das Werk wurde unter dem angegebenen Titel 1509 bei Antoine Vêrard, Paris, gedruckt. Vgl. Bossuat (wie Anm. 76), 3. Suppl., Nr. 8570f.; Moreau (wie Anm. 75), I, Nr. 172.